



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christopher Colditz

GZ: (OB) 50

Datum: 28. APR. 2021

— **Housing First (1)**  
AF1337/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die in Zusammenhang mit AF1338/21 stehende Anfrage nicht mehr knapp im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist und keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde nach § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über eine nur abstrakt beschriebene Art des Verwaltungshandelns im Bereich der Sozialhilfe gerichtet. Die mit AF1337/21 abstrakt hinterfragten Konstellationen erfüllen m. E. nicht mehr die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Der Housing First Ansatz basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als erstes und wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden sollten. Die Erprobungsphase ist auch in Dresden gestartet, in diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:“**

1. „Gibt es für das Housing First Projekt ein festgelegtes Verfahren, eine Umsetzungsrichtlinie o.ä.? Falls ja, bitte ich um Anhang dieser.“

Zur Umsetzung von Housing-First besteht ein sozialamtsinternes Verfahren. Im Rahmen einer Erprobungsphase gewinnt das Sozialamt Dresden derzeit fortlaufend Umsetzungserfahrungen, die der künftigen Ausrichtung und Ausdifferenzierung sowie der Passfähigkeit von Housing-First im städtische Wohnungsnotfallhilfesystem dienlich sein werden.

2. „In der Zielgruppendefinition (Präsentation vom 23. Nov 2020) sind nur langjährig alleinstehende wohnungslose Menschen erwähnt. Aus welchem Grund werden Obdachlose nicht in die Zielgruppe aufgenommen und widerspricht dies nicht dem Housing First Konzept, auch Obdachlose direkt von der Straße in Wohnungen zu holen?“
3. „In der Erprobungsphase sind mehrere Ausschlussgründe erwähnt (schwerwiegende kognitive Einschränkung mit starker Beeinträchtigung der Kommunikations- und Absprachefähigkeit, akute Suchterkrankung und/oder schwerwiegende psychische Erkrankung oder schwere Messi-Tendenzen). Wie kommen die Restriktionen zur Teilnahme am Projekt zustande, welcher fachlichen Erwägungen liegen diese zugrunde und widersprechen diese nicht dem Grundgedanken von "Housing First", die Menschen zuerst in einer Wohnung unterzubringen und sich dann begleitend um die Probleme zu kümmern?“

Die Fragen Nr. 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Möglichkeiten und Grenzen des Projekts sind neben dem Erprobungsstatus aus fachlichen Erwägungen heraus bestimmt. Das Projekt richtet sich an:

- alleinstehende wohnungslose Menschen,
- die bisher nicht erfolgreich in eine eigene Wohnung vermittelt werden konnten,
- den Wunsch nach eigener Wohnung haben,
- über die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mit wöchentlichen Kontakt in der Wohnung durch "Betreuungssozialarbeiter\*innen" verfügen,
- eine Privathaftpflicht- und Hausratsversicherung abgeschlossen haben und
- für die eine Sicherstellung der Mietzahlungen z. B. durch ergänzende Sozialleistungen gewährleistet werden kann.

Ausgeschlossen sind Personen mit:

- einer schwerwiegenden kognitiven Einschränkung mit starker Beeinträchtigung der Kommunikations- und Absprachefähigkeit,
- einer akuten Suchterkrankung und/oder schwerwiegender psychischen Erkrankung oder
- schweren Messi-Tendenzen.

Bei der Gestaltung der Aufnahme- und Ausschlusskriterien hat sich die Landeshauptstadt Dresden auch an der konzeptionellen Ausgestaltung des Berliner Modellprojekts orientiert, welches weitgehend übereinstimmende Kriterien vorsieht (vgl. u. a. <https://housingfirstberlin.de/aufnahmeverfahren>).

Nach Abschluss der Erprobungsphase wird auch über die künftige Gestaltung des projektgegenständlichen Personenkreises zu entscheiden sein.

4. „Wie lief das Auswahlverfahren der Personen bisher konkret? (Wie und durch wen erfolgte die Auswahl potenzieller Teilnehmer\*innen, wie erfolgte die Ansprache der Personen? Wurden Vereinbarungen getroffen? etc.)“

Die Auswahl geeigneter Personen erfolgt durch die Sozialarbeiter\*innen des Sachgebiets Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten des Sozialamtes, nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen. Zunächst erfolgen Erstgespräche mit den Betroffenen, an die sich die beiderseitige Entscheidung zur Aufnahme in das Projekt anschließen kann. Mit Stand vom 20.04.2021 wurden fünf Personen (drei Männer, zwei Frauen) in das Projekt aufgenommen. Zwei der genannten Personen verfügen bereits über einen Mietvertrag. Eine weitere Person steht kurz vor dem Abschluss eines Mietvertrages.

5. „Inwiefern sind freie Träger der Straßensozialarbeit, Wohnungslosen-/Obdachlosenhilfe im Projekt eingebunden? Falls noch nicht geschehen, ist dies vorgesehen? Falls ja, ab wann? Falls nein, aus welchem Grund?“

Die Auswahl und Unterstützung wird in der Erprobungsphase durch das Sozialamt geleistet. Die Mitwirkung freier Träger in diesem Prozess ist nicht vorgesehen. Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden wird kommende Veranstaltungen und Beratungen mit diesen Akteuren jedoch nutzen, um über das Projekt zu informieren. Nach Ablauf der Erprobungsphase wird über die Art, Form und Umfang der künftigen Einbeziehung freier Träger zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert